

## **Anlage 1 zur Beschlussdrucksache**

### **Handbuch zur Verwendung der Haushaltsmittel im Rahmen der städtischen Wirtschaftsförderung (Projektbeteiligung)**

#### **1 Aufgaben der Wirtschaftsförderung**

Die Landeshauptstadt Hannover setzt auf die Arbeitsteilung zwischen der regionalen Wirtschaftsförderung, die für die Region als Gesamtheit zuständig ist, und der lokalen bzw. kommunalen Wirtschaftsförderung, die für die entsprechende Stadt oder Gemeinde Ansprechpartner der Unternehmen vor Ort ist. Des Weiteren übernehmen oder ergänzen fachspezifische Beteiligungsgesellschaften (z.B. hannoverimpuls) als operative Einheiten Aufgaben der regionalen Wirtschaftsförderung, die einen hohen Spezialisierungsgrad erfordern.

In engem Kontakt zu den bestehenden Unternehmen sind die städtischen Betriebsberater erster Ansprechpartner für alle unternehmerischen Fragen. Sie bieten Hilfestellungen jeglicher Art bei Grundstückskauf, Erweiterungsvorhaben, Finanzierung, Personal und Ansiedlungswünschen. Sie koordinieren Kontakte in die Stadtverwaltung und stehen als Problemlöser zur Verfügung.

Neben der einzelbetrieblichen Beratung werden Initiativen gefördert, die die bessere Vernetzung der Unternehmen in der Region zum Ziel haben und so zu einer Sicherung der hiesigen Arbeitsplätze beitragen. Ferner wird ansässigen Unternehmen die Möglichkeit geboten, z. B. im Rahmen des ÖKOPROFIT-Programms, ihr Ressourcenmanagement zu optimieren. Stadtweite Projekte können sich beispielsweise aus den Themenfeldern Migration, Gender, Aus- und Weiterbildung, Fachkräftemangel ergeben. Ferner kommen Projekte in Betracht wie das Erstellen des Immobilienmarktberichtes oder eines Gewerbeflächenkonzeptes. Darüber hinaus werden auch Haushaltsmittel für die Teilnahme an diversen Messen (z. B. Wirtschaftsmesse, EXPO REAL) oder die Ausrichtung von Veranstaltungen (z.B. Wirtschaftsempfang) verwendet.

Ein besonderes Augenmerk richtet die städtische Wirtschaftsförderung auf die Förderung von Stadtteilaktivitäten. Die Stärkung der Lokalen Ökonomie ist eines der wichtigsten Aufgabengebiete, um die vielen Initiativen in den Stadtteilen bei ihren vielfältigen Anstrengungen zu unterstützen und dazu beizutragen, dass auch weiterhin eine gute Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs vor Ort fußläufig erreichbar und möglich bleibt (siehe auch DS 1640/2012). Gewerbliche Stadtteilinitiativen und Unternehmerrunden werden begleitet und enge Kontakte mit den Unternehmen vor Ort gepflegt. Ziel ist insbesondere der Aufbau von sich selbst tragenden lokalen Netzwerkstrukturen, die gemeinsame Marketingstrategien entwickeln und den BewohnerInnen das vor Ort verfügbare Angebot näher bringen. Dabei haben sich bisher 38 Standortgemeinschaften z. T. auf Initiative und mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung gegründet. Einige dieser Standortgemeinschaften agieren weiterhin in Form einer GbR als lose Zusammenschlüsse. Andere haben sich mittlerweile als e. V. etabliert.

Das transparente Sonderverfahren in diesem Handbuch gilt für die Zuwendungen, die als Projektbeteiligungen für zeitlich befristete Projekte, im Rahmen der Lokalen Ökonomie gewährt und gemeinsam mit verschiedenen Organisationen durchgeführt werden:

## **2 Zusammenarbeit der Wirtschaftsförderung in Projekten (Projektbeteiligung)**

Die Wirtschaftsförderung beteiligt sich an Projekten einzelner Standortgemeinschaften im Rahmen der lokalen Ökonomie. Grundvoraussetzung hierfür ist, dass die Stadt am Zweck des Projektes ein erhebliches Interesse hat und dass dieser Zweck ohne die städtische Projektbeteiligung in Form von städtischer Mitarbeit nicht oder nicht im notwendigen Umfang erfüllt werden kann. D.h. es erfolgt eine gemeinsame Zusammenarbeit mit einer genauen Aufgabenteilung zwischen Projektträger und Wirtschaftsförderung. Eine finanzielle Projektbeteiligung durch die Stadt ist außerdem möglich. Hierfür müssen die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

### **2.1 Allgemeine Voraussetzungen**

- Erhebliches Interesse der Stadt im Sinne der unter Punkt 1 genannten Aufgaben der Wirtschaftsförderung an der Erfüllung des vom Projektpartner beabsichtigten Zwecks oder Neuansiedlung bzw. Erhalt eines Unternehmens in Hannover
- Sitz der Unternehmen/der Standortgemeinschaft in Hannover
- Neuschaffung von Arbeitsplätzen bzw. Gefahr des Verlustes von Arbeitsplätzen in Hannover
- Abwendung Fachkräftemangel
- Überregionaler Imagegewinn Hannovers

### **2.2 Projekte der lokalen Ökonomie**

Projektbeteiligungen im Bereich der lokalen Ökonomie können grundsätzlich nur zwischen der Wirtschaftsförderung und Standortgemeinschaften vereinbart werden. Insbesondere fallen darunter Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität eines Standortes, Veranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit. Auch Beratungsleistungen sind möglich. Einzelbetriebliche Förderung ist ausgeschlossen.

#### **2.2.1 Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität eines Standortes**

Hierunter fallen alle Maßnahmen, die unter finanzieller Beteiligung der städtischen Wirtschaftsförderung für Anschaffungen der Standortgemeinschaften eingesetzt werden (Anschubfinanzierung). Dieses umfasst insbesondere Dinge, die geeignet sind, die Aufmerksamkeit potenzieller Kunden zu erregen und mithin deren Verweildauer zu verlängern. Eine längere Verweildauer ist erforderlich, um den Kunden die lokale Geschäftsvielfalt aufzuzeigen und sie zum Einkauf „vor Ort“ zu animieren. Beispiele: Weihnachtsbeleuchtung, Maibaum, Weihnachtsbaum, Blumenkübel.

#### **2.2.2 Veranstaltungen**

Veranstaltungen können einmaligen (z.B. Jubiläum, Einweihung) oder wiederkehrenden (verkaufsoffener Sonntag, Gewerbeschau, jahreszeitlich bedingte Festaktivitäten), internen oder externen Charakters sein.

Interne Veranstaltungen dienen u. a. der Fortbildung und Information der Mitglieder der Standortgemeinschaften, Veranstaltungen mit externem Charakter der Präsentation der Gewerbebetriebe und deren Angebotsvielfalt gegenüber der Bevölkerung.

#### **2.2.3 Öffentlichkeitsarbeit**

Die Öffentlichkeitsarbeit umfasst all jene Maßnahmen, die geeignet sind, Informationen breit zu streuen und so dem Aufbau einer Beziehung zwischen potenziellen Kunden und den in der Standortgemeinschaft vertretenen Mitgliedern zu dienen. Darunter fallen z.B. Internetauftritt, Flyer, (Standort-)Broschüren, Kalender, Inserate, Aufsteller, Banner, Fahrgastfernsehen, Fahnen etc.

#### 2.2.4 Beratungsleistungen

Hierunter sind Beratungsleistungen zu verstehen, die im Rahmen eines Projektes unter Beteiligung der Wirtschaftsförderung geleistet werden, die der Gesamtheit der Mitglieder einer Standortgemeinschaft zukommt. Einzelbetriebliche Beratungen fallen nicht darunter. Sollen externe Berater beauftragt werden, erfolgt deren Auswahl unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Mitauswahl durch die Wirtschaftsförderung.

#### 2.3 Voraussetzungen für eine Projektbeteiligung und Rahmenbedingungen

- Projektbeteiligung unter Beachtung der örtlichen Zuständigkeit
- Projekt dient der lokalen Ökonomie, sichert Arbeitsplätze und Wertschöpfung am Standort
- Ziel des Projektes ist definiert
- Umwelt (z.B. Energieeinsparung, Energieeffizienz, Ressourcenschonung [z.B. Material, Abwasser, Lärmbelästigung, Emissionen etc]) und Nachhaltigkeit (z.B. nachhaltige Sicherung des Fortbestandes beteiligter Unternehmen) werden berücksichtigt
- Chancengleichheit wird gewährleistet nach AGG

Alle vorgenannten Punkte müssen dokumentiert und die vereinbarten Ziele erreicht werden. Die Daten für die Evaluation des Projektes werden bei der Durchführung des Projektes vollständig erfasst.

Ein Anspruch auf Projektbeteiligung durch die Wirtschaftsförderung besteht nicht, vielmehr entscheidet diese aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens anhand der obigen Kriterien unter Beachtung personeller Ressourcen und im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Dokumentiert wird die Entscheidung im anliegenden Kriterienkatalog (siehe Anlage 1).

### 3 Verfahren für Projekte

#### 3.1 Vorprüfung

Die Wirtschaftsförderung prüft bei Vorlage von Unterlagen der beabsichtigten Vorhaben/Projekte zunächst, ob die Einreichenden zum Berechtigtenkreis (s. o.) gehören, mit dem geplanten Vorhaben/Projekt noch nicht begonnen wurde und ob es generell unterstützungswürdig ist.

Die Initiative für Projekte kann auch von der Wirtschaftsförderung ausgehen.

#### 3.2 Differenzierung Projektablauf

Nach Abschluss dieser Vorprüfung ist im Einvernehmen mit dem nächst höheren Vorgesetzten zu klären, ob und in welcher Höhe hier ein gemeinsames Projekt durchgeführt werden soll.

Ein Projekt umfasst eine Projektbeschreibung mit Zielsetzung, Ressourceneinsatz (Geld und Arbeitseinsatz des Projektträgers sowie der Wirtschaftsförderung), Projektanfang und –ende, Finanzplan.

Soll ein gemeinsames Projekt durchgeführt werden, wird dieses dem Projektpartner gleichsam mitgeteilt. Zugleich sind durch den zuständigen Sachbearbeiter folgende erforderliche Unterlagen anzufordern:

- Detaillierte Beschreibung des beabsichtigten Vorhabens mit Zielsetzung
- Ressourceneinsatz inkl. Definition städtischer Mitarbeit
- Vorläufiger Kosten- und Finanzierungsplan

#### 3.3 Höhe einer finanziellen Projektbeteiligung

Anhand der vollständigen Unterlagen prüft der Sachbearbeiter eingehend die Notwendigkeit und Angemessenheit des Vorhabens und ferner, unter Beachtung haushaltsrechtlicher Vollmachten, bis zu welcher Höhe die mögliche finanzielle Projektbeteiligung möglich ist. Dabei ist zu beachten, dass eine Eigenbeteiligung des Projektträgers grundsätzlich gefordert ist. Das Ergebnis dieser Prüfung ist in Anlage 1 festzuhalten.

Entscheidungsbefugt sind bei Projektbeteiligungen entsprechend der Vollmachten für verpflichtende Erklärungen die Sachgebietsleitung und die Bereichsleitung.

#### 3.4 Projektleitung

Grundsätzlich ist eine Projektleitung zu initiieren. Diese setzt sich aus dem zuständigen Betriebsberater der Wirtschaftsförderung und mindestens einer zu bestimmenden, verantwortlichen Person des Projektträgers zusammen.

#### 3.5 Aufgaben der Projektleitung sind:

- Verabschiedung eines gemeinsamen Konzeptes
- Steuerung und Überwachung des Projektfortschritts
- Definition Projektbeginn und -laufzeit
- Durchführung von Projektbesprechungen
- Feststellung der Zielerreichung und des Projektendes
- Dokumentation

#### 3.6 Projektvereinbarung und weiteres Verfahren

Zwischen dem Projektträger und der Wirtschaftsförderung wird eine schriftliche Projektvereinbarung (siehe Anlage 2) geschlossen, die zugleich die Anspruchsgrundlage für die Zahlung einer finanziellen Projektbeteiligung durch die Wirtschaftsförderung bildet und die des Weiteren erforderlichen Verfahrensschritte regelt. Zeichnungsbefugt sind - unter Beachtung der Vollmachten für verpflichtende Erklärungen - der Sachgebietsleitung bzw. die Bereichsleitung und eine von Seiten des Projektpartners legitimierte Person.